

9455/AB
vom 04.04.2022 zu 9671/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.170.609

Wien, am 1. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Februar 2022 unter der Nr. **9671/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorenthalten von Informationen gegenüber Zerbes-Kommission“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Wann erhielt Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen erstmals Kenntnis davon, dass im Umfeld der Wohnung des IS-Sympathisant A.G. in St. Pölten islamistische Netzwerke aktiv sind (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?*
 - a. *Durch wen erfolgte diese Information?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte veranlasste Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen in der Folge?*
 - d. *Wem wurde wann diese Information auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?*
 - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*

- ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*
- iii. *Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*
- iv. *Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?*
- v. *Wann wurde wer in Ihrem Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
- vi. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
- vii. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?*
- viii. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
- ix. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
- e. *Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?*
- f. *Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?*
- g. *Wurden der Zerbes-Kommission über alle oben angeführten Informationswege Akten vorgelegt?*
 - i. *Wenn nein, über welche nicht und warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, wann erst und warum erst dann?*
- *Wann erhielt Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen - nachdem der Verfassungsschutz bereits informiert war – erstmals Kenntnis von der Intention des Täters im Sommer 2020 ein weiteres Mal nach Syrien zu reisen (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?*
 - a. *Durch wen erhielten Sie diese Information?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte veranlasste Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen in der Folge?*
 - d. *Wem wurde wann diese Information auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?*
 - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*
 - ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*
 - iii. *Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*
 - iv. *Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?*
 - v. *Wann wurde wer in Ihrem Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
 - vi. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
 - vii. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?*

- viii. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
 - ix. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
 - e. *Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?*
 - f. *Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?*
 - g. *Wurden der Zerbes-Kommission über alle oben angeführten Informationswege Akten vorgelegt?*
 - i. *Wenn nein, über welche nicht und warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, wann erst und warum erst dann?*
- *Wann erhielt Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen erstmals Kenntnis vom amtsbekannte IS-Sympathisant A.G. und dessen Verbindung zum Attentäter sowie der jihadistischen Szene in St. Pölten (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?*
 - a. *Durch wen erhielten Sie diese Information?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte veranlasste Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen in der Folge?*
 - d. *Wem wurde wann diese Information auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?*
 - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*
 - ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*
 - iii. *Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*
 - iv. *Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?*
 - v. *Wann wurde wer in Ihrem Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
 - vi. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
 - vii. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?*
 - viii. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
 - ix. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
 - e. *Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?*
 - f. *Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?*
 - g. *Wurden der Zerbes-Kommission über alle oben angeführten Informationswege Akten vorgelegt?*
 - i. *Wenn nein, über welche nicht und warum nicht?*

ii. Wenn ja, wann erst und warum erst dann?

- *Wann erhielt Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen erstmals Kenntnis von der möglichen Beteiligung deutscher Jihadisten an der Vorbereitung des Terroranschlags und der möglichen Absprache auf dem Treffen von österreichischen, deutschen und schweizerischen Islamisten in Wien in der Zeit von 16. - 20. Juli 2020 (bitte um Datum und Uhrzeit bzw. wenn dies nicht im Detail möglich ist um Angabe, ob das bereits vor Ihrer ersten Kritik an der bedingten Entlassung aus der Haftstrafe am 3.11.2020 der Fall war)?*
 - a. *Durch wen erhielten Sie diese Information?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte veranlasste Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen in der Folge?*
 - d. *Wem wurde wann diese Information auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?*
 - i. *Wann wurde diese Information mit dem Bundeskanzler geteilt?*
 - ii. *Wann wurde diese Information mit dem Ministerin Raab geteilt?*
 - iii. *Wann wurde diese Information mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*
 - iv. *Wann wurde diese Information mit der Justizministerin geteilt?*
 - v. *Wann wurde wer in Ihrem Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
 - vi. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
 - vii. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf in Kenntnis gesetzt?*
 - viii. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
 - ix. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
 - e. *Wer erhielt diese Information im BMI als erstes wann und durch wen?*
 - f. *Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?*
 - g. *Wurden der Zerbes-Kommission über alle oben angeführten Informationswege Akten vorgelegt?*
 - i. *Wenn nein, über welche nicht und warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, wann erst und warum erst dann?*

Im Zusammenhang mit dem Terroranschlag vom 2. November 2020 in Wien hat es bereits eine Vielzahl von parlamentarischen Anfragen gegeben, in welche inhaltliche, organisatorische und sicherheitspolizeiliche Fragen betreffend den Attentäter bzw. seines Umfeldes sowie den gesetzten Maßnahmen der Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang beantwortet wurden. Ich darf beispielhaft auf die Anfrage 4016/J XXVII.

GP des Abgeordneten Hoyos-Trauttmansdorff vom 6. November 2020 betreffend "Terror in Wien: Mangelnde Gefahrenabwehr durch Sicherheitsbehörden" (4020/AB XXVII. GP), die Anfrage 4032/J XXVII. GP des Abgeordneten Hoyos-Trauttmansdorff vom 9. November 2020 betreffend „Terror in Wien: Jihadistentreffen in Wien“ (4060/AB XXVII. GP), die Anfrage 4307/J XXVII. GP der Abgeordneten Einwallner und Leichtfried vom 23. November 2020 betreffend „Feiger und abscheulicher Terroranschlag in Wien (Hinweise auf mögliches Behördenversagen)“ (4290/AB XXVII. GP), die Anfrage 4485/J XXII. GP des Abgeordneten Amesbauer vom 10. Dezember 2020 betreffend „Terroristen in Österreich“ (4519/AB XXVII. GP), die Anfrage 4689/J XXII. GP des Abgeordneten Amesbauer vom 17. Dezember 2020 betreffend „Terror in Wien – Wie viel wussten Sie wirklich Herr Nehammer?“ (4679/AB XXVII. GP) sowie die Anfrage 5871/J XXVII. GP der Abgeordneten Krisper vom 18. März 2021 betreffend „Folgeanfrage Terror in Wien: Eingeräumte Fehler und Abschieben von Verantwortung“ (5810/AB XXVII. GP) verweisen.

Darüber hinaus gab es auch Berichterstattungen zum Terroranschlag im Rahmen des ständigen Unterausschusses des Ausschusses für innere Angelegenheiten, wo bereits eine Vielzahl der anfragegegenständlichen Aspekte in dem hierfür notwendigen, vertraulichen Umfeld und unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantwortet wurden.

Auch bei der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage zielt eine Vielzahl von Fragen auf Inhalte bzw. Ergebnisse eines laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaften ab, die nach wie vor keiner öffentlichen Beantwortung zugänglich sind. Wie schon mein Amtsvorgänger, weise auch ich ausdrücklich auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung) hin, um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen. Zudem ist bei der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage die Verpflichtungen zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit sowie die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zu beachten.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass die durch den Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Justiz eingesetzte unabhängige Untersuchungskommission auch organisationsinterne Abläufe zum Untersuchungsgegenstand hatte und somit auch Informationen zu den in den Fragen angeführten Sachverhalten dem Zwischen- bzw. Abschlussbericht der Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 2. November 2020 zu entnehmen sind. Vom Bundesministerium für Inneres, somit von den betroffenen Organisationseinheiten der Zentralstelle und der betroffenen nachgeordneten Behörden und Dienststellen wurden alle für den Untersuchungsgegenstand maßgeblichen und zum

damaligen Zeitpunkt bekannten und somit verfügbaren Informationen an die Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 2. November 2020 übergeben und haben in den Berichten Niederschlag gefunden.

Wie mein Amtsvorgänger bereits in der Beantwortung der Anfrage 4307/J XXVII. GP ausgeführt hat, wurden (und werden) der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, der Generalsekretär, mein Kabinett und ich bzw. das Kabinett meines Amtsvorgängers und er selbst durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bzw. nunmehr die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst im Rahmen der allgemeinen Berichterstattungsvorschriften anlassbezogen über aktuelle Lagebilder informiert.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Inwiefern standen vermeintliche Muslimbrüder im Jahre 2020 im Fokus von Ermittlungen?*
- *Wurde Herr F. von Ihren Behörden als Muslimbruder eingeschätzt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Wenn ja, seit wann?
 - c. Wenn ja, warum war er nicht im Fokus von Ermittlungen- dies im Gegensatz den Beschuldigten in den Fällen, zu denen die Operationen Luxor und Ramses gesetzt wurden?*

Aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von detaillierten Informationen zu derartig besonders sensiblen und klassifizierten Ermittlungsmaßnahmen, welche der Bekämpfung von Terrorismus dienen, würde wesentlichen äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen. Durch ein Bekanntwerden, ob eine namentlich genannte Gruppierung im Fokus von Ermittlungen stand oder ob eine namentlich genannte bzw. identifizierbare Person, einer Gruppierung oder einem abgrenzbaren Personenkreis zugeordnet wurde, könnten anderen Personen in dieser Gruppierung einen Informationsvorsprung erlangen, der die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden erschweren würde. Hierzu darf zusätzlich ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können, wodurch aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert werden könnten.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wann erhielt Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen im Jahre 2020 operative Lagebilder in inhaltlichem Konnex zu Muslimbrüdern, FTFs bzw. islamistischem Terrorismus?*
 - a. *Durch wen erhielten Sie diese Lagebilder?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte veranlasste Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen in der Folge?*
 - d. *Wem wurden wann diese Lagebilder auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?*
 - i. *Wann wurden diese Lagebilder mit dem Bundeskanzler geteilt?*
 - ii. *Wann wurden diese Lagebilder mit dem Ministerin Raab geteilt?*
 - iii. *Wann wurden diese Lagebilder mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*
 - iv. *Wann wurden diese Lagebilder mit der Justizministerin geteilt?*
 - v. *Wann wurde wer in Ihrem Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
 - vi. *Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
 - vii. *Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf von den Lagebildern in Kenntnis gesetzt?*
 - viii. *Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter_innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
 - ix. *Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
 - e. *Wer erhielt diese Lagebilder im BMI als erstes wann und durch wen?*
 - f. *Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?*
 - g. *Wurden der Zerbes-Kommission über diese Lagebilder und alle oben angeführten Informationswege Akten vorgelegt?*
 - i. *Wenn nein, über welche nicht und warum nicht?*
 - ii. *Wenn ja, wann erst und warum erst dann?*
- *Wann erhielt Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen im Jahre 2020 operative Lagebilder in inhaltlichem Konnex zum Attentäter des 2.11.2020 bzw. zu weiteren in der Folge in der Causa Beschuldigte und Verdächtige?*
 - a. *Durch wen erhielten Sie diese Lagebilder?*
 - b. *Was war der genaue Inhalt der Information?*
 - c. *Welche Schritte veranlasste Ihr Vorgänger laut der Aktenlage bzw. eingeholter Informationen in der Folge?*
 - d. *Wem wurden wann diese Lagebilder auf höchster Beamtenebene bzw. auf politischer Ebene bekannt?*
 - i. *Wann wurden diese Lagebilder mit dem Bundeskanzler geteilt?*

- ii. Wann wurden diese Lagebilder mit dem Ministerin Raab geteilt?*
- iii. Wann wurden diese Lagebilder mit welcher Organisationseinheit im Bundesministerium für Justiz geteilt?*
- iv. Wann wurden diese Lagebilder mit der Justizministerin geteilt?*
- v. Wann wurde wer in Ihrem Kabinett davon in Kenntnis gesetzt?*
- vi. Wann wurde der zuständige Sektionschef in Kenntnis gesetzt?*
- vii. Wann wurde der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Ruf von den Lagebildern in Kenntnis gesetzt?*
- viii. Wann wurde diese Information mit Mitarbeiter innen im Bereich der Kommunikation und Presse geteilt?*
- ix. Wann wurde diese Information mit wem sonst geteilt?*
- e. Wer erhielt diese Lagebilder im BMI als erstes wann und durch wen?*
- f. Welche Schritte wurden in der Folge von wem gesetzt?*
- g. Wurden der Zerbes-Kommission über diese Lagebilder und alle oben angeführten Informationswege Akten vorgelegt?*
 - i. Wenn nein, über welche nicht und warum nicht?*
 - ii. Wenn ja, wann erst und warum erst dann?*

Ich darf um Redundanzen zu vermeiden unter Verweis auf meine obigen Ausführungen nochmals auf den Zwischen- und den Abschlussbericht der Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 2. November 2020 und die Beantwortung meines Amtsvorgängers zur bereits oben erwähnten Anfrage 4689/J XXVII. GP sowie auf die ebenfalls bereits angesprochenen allgemeinen Berichtspflichten verweisen

Wie mein Amtsvorgänger bereits in der Beantwortung zur Anfrage 4689/J XXVII. GP ausführte, wurde dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit zur Person des späteren Attentäters nicht berichtet, da es sich bei den vorhandenen Erkenntnissen immer nur um Teilinformationen laufender Ermittlungen und nicht um abgeschlossene Ermittlungsergebnisse handelt.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Was sind die Operationstools, über die der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit zu Themen in inhaltlichem Konnex zu Muslimbrüdern, FTFs bzw. islamistischem Terrorismus im Jahre 2020 informiert wurde?*
- *Wann gingen Dr. Ruf diese Informationen jeweils zu?*
- *Enthielten diese Informationen Fakten über den Attentäter des 2.11.2020 bzw. zu weiteren in der Folge in der Causa Beschuldigte und Verdächtige?*
 - a. *Wann erhielt er diese Informationen zu diesen Fakten jeweils?*

Der in der Anfrage gewählte Begriff „Operationstool“ lässt einen weiten Interpretationsspielraum zu, weshalb die Fragestellung nicht ausreichend determiniert ist. Es steht mir aber nicht zu, eine Frage in eine bestimmte Richtung zu interpretieren, weshalb ich auch von einer Beantwortung dieser Fragen, deren Inhalt sich mir nicht eindeutig erschließt, Abstand nehmen muss.

Gerhard Karner

